

## Deutschland nach 1990

Die Gegenwart kann sehr schnell Vergangenheit werden. Die nächtliche Begeisterung am Brandenburger Tor (9. November 1989), als sich die Mauer öffnete, ist einer kritischen Ernüchterung gewichen. Zu sehr hatten sich die beiden deutschen Teilstaaten nach der endgültigen Trennung (1949) voneinander entfernt, als dass sie sich nahtlos – nach vierzig Jahren – wieder ineinanderfügen ließen. Denn man darf es nicht vergessen: Die Reduzierung des deutschen Staatsgebietes und die Aufteilung der alliierten Verwaltungszonen oder –sektoren in die Einflussbereiche West/Ost waren Folgen des nationalsozialistischen Angriffskrieges (1939-1945). So entstand die deutsche Teilung. Die Westzonen (und die spätere BRD) konnten sich allmählich ins westliche Bündnis eingliedern, die Ostzone (und die spätere DDR) wurde Teil des kommunistischen Ostblocks. Diese Entwicklung hatte für beide Teilstaaten tief greifende Auswirkungen auf das jeweils politische, wirtschaftliche und kulturelle Selbstverständnis. Der völkerrechtliche Alleinvertretungsanspruch der Bundesrepublik für das ganze Deutschland (politisch verfestigt in der „Hallsteindoktrin“, 1955), gestützt auf das Grundgesetz, und der Bau der Berliner Mauer (13. August 1961) durch die DDR-Regierung verschärften die Gegensätze.

Eine erste Lockerung in dem starren Ost-West-Denken zeichnete sich Ende der Sechzigerjahre ab. Die durch die Regierung Brandt entwickelte Formel „Wandel durch Annäherung“ ermöglichte einen Verzicht auf die Hallsteindoktrin und eröffnete eine neue Dialog-Bereitschaft in der Ostpolitik. 1973 wurden beide deutsche Staaten in die UNO aufgenommen. – Seit Mitte der Achtzigerjahre bestimmte Michail Gorbatschow die Richtlinien der Politik in Russland und im Ostblock. Innenpolitisch trat er für einen gesellschaftlichen und vor allem wirtschaftlichen Umbau („Perestroika“) ein, der von der Mehrheit einer informierten Öffentlichkeit („Glasnost“) mitgestaltet werden sollte. Außenpolitisch setzte Gorbatschow auf eine allgemeine Abrüstung. Brandts und Gorbatschows Initiativen haben viel zu den politischen Veränderungen Ende der Achtzigerjahre beigetragen.

Die Reformbestrebungen in Polen, Ungarn und in der Sowjetunion und die Bedrohung durch die wirtschaftlich katastrophale Lage verstärkten seit 1988 auch in der DDR die Forderungen nach mehr Freiheit und nach Reformen. Eine wichtige Rolle spielte dabei die Friedensbewegung der „Kirche von unten“; trotz des massiven Einsatzes der Polizeikräfte wuchs die Beteiligung an den Demonstrationen für eine demokratische Öffnung. Während die DDR-Führung noch Anfang 1989 erneut den Mauerbau zu rechtfertigen versuchte, stieg die Zahl der Ausreiseanträge und die westdeutschen Botschaften in Budapest, Prag und Warschau konnten das Heer der Ausreisewilligen nur noch notdürftig aufnehmen. Im September 1989 öffnete Ungarn die Grenze nach Österreich für Bürger aus der DDR, die in die BRD weiterreisen wollten. Vergeblich versuchte die DDR-Führung durch freizügigere Reisebestimmungen der Abwanderung entgegenzusteuern. Aber die Ereignisse überstürzten sich. Am Abend des 9. November 1989 führte die Ankündigung einer uneingeschränkten Reisefreiheit zu einem massenhaften

Grenzübertritt am Brandenburger Tor: Die Berliner Mauer war endgültig gefallen.

Zwar gab es in den ersten Monaten nach der Wende auch Vorschläge für eine Konföderation, die eine allmähliche Annäherung der beiden deutschen Staaten ermöglichen sollte; doch nach den ersten freien Wahlen in der DDR (18. März 1990) entschied sich die neue Regierung – vor allem angesichts der wirtschaftlichen Situation – für einen schnellen Beitritt zur Bundesrepublik. Im August wurde der „Einigungsvertrag“ ausgehandelt, am 3. Oktober 1990 wurde er vollzogen. Am 2. Dezember 1990 fanden die ersten gesamtdeutschen Wahlen zum Bundestag statt. Damit war zumindest die territoriale Einheit – mit Berlin als künftiger Hauptstadt – wiederhergestellt. Die Unterschiede in der Wirtschafts- und Sozialordnung jedoch ließen sich nicht im gleichen Tempo aufheben. Der Einigungsvertrag sah vor, durch eine eigenständige Verwaltungsinstanz („Treuhand“) die Staatsbetriebe der DDR wieder in private Hände übergehen zu lassen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Gerade dieses Kriterium der wirtschaftlichen Rentabilität führte zu Massenentlassungen und zur Schließung unrentabler Betriebe.

Ein weiteres Hemmnis für den wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Bundesländern waren die ungeklärten Eigentumsverhältnisse. Es ging um die Frage, ob zu DDR-Zeiten enteignete Besitzer von Grund und Boden, Immobilien oder Industrieanlagen nachträglich entschädigt werden sollten oder Anspruch auf die Rückgabe ihres Eigentums hätten. Die Bundesregierung entschied sich für das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“. Damit waren Existenzen von Bürgern in den neuen Bundesländern gefährdet, die sich guten Glaubens im Rahmen der staatlichen Vorgaben Eigentum erworben hatten. Diese Entscheidung förderte aber auch nicht – eben wegen der ungeklärten Eigentumsfragen – die Bereitschaft zu privaten Investitionen. Um der wirtschaftlichen Stagnation und dem Anstieg der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland entgegenzuwirken, beschloss die Bundesregierung im Mai 1993 ein finanzielles Hilfsprogramm („Solidarpakt“) seitens der alten Bundesländer.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit seit den Achtzigerjahren – verstärkt durch das innerdeutsche Ost-West-Gefälle – war neben anderen Kriterien auch mit ein Grund für die zunehmende Gewaltbereitschaft gegen Gastarbeiter und Asylbewerber. Zwar bildeten sich im Gegenzug Initiativen gegen Ausländerfeindlichkeit, aber friedliche Demonstrationen für eine multikulturelle Koexistenz können die überaus gewalttätigen Ausschreitungen nicht vergessen machen.